


| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  |
| Drucksache Nr.: 14/0471 | |

| | |
|-----------------|------------|
| | 24.01.2022 |
| Berichtsvorlage | öffentlich |

| | | | |
|--|-----------------|------------|-----|
| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen | zur Kenntnis | 22.02.2022 | |

Betreff: Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit dem „**Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2021**“ stellt der Regionalverband Ruhr die 27. regionale Bestandsaufnahme der kommunalen Finanzsituation vor. Der Bericht zeigt, dass trotz des durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2020 die Kommunen im Ruhrgebiet dennoch einen hohen Überschuss erzielen konnten. Die neue Krisenstabilisierungspolitik von Bund und Land, die erstmals einen Schutzschirm auch über den Kommunen aufgespannt hatten, hat gewirkt. Der Liquiditätsüberschuss in Höhe von 815 Mio. € wurde genutzt, um mit einem Betrag von 773 Mio. € Kassenkredite abzubauen und den Weg „Raus aus den Schulden“ fortzusetzen.

Allerdings ist festzustellen, dass die bisherigen Tilgungsleistungen nur zum Teil aus echten Überschüssen erfolgen konnten. Ein großer Teil resultiert auch aus der Verwendung von Finanzmitteln, die für andere Zwecke, z. B. Rückstellungen, hätten zurückgelegt werden müssen. Insofern ist die Lösung des Altschuldenproblems immer noch von hoher Priorität.

Dank der Stabilisierungsmaßnahmen von Bund und Land im Jahr 2020 konnten im Ruhrgebiet auch die Investitionen nochmals kräftig erhöht werden: +24,4 %. Im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt besteht aber weiterhin eine Investitionslücke. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020 wurden jährlich rund 790 Mio. € weniger für Investitionen ausgegeben.

Weiterhin besonders hohe Sozialausgaben, die 2020 zudem wieder überdurchschnittlich stark um 4,6 % gestiegen sind, entziehen der Region jedoch Finanzmittel, die für Investitionen gebraucht werden. Die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in 2020 um weitere 25 Prozentpunkte bedeutet deshalb eine Entlastung. Sie reicht aber nicht aus, um die Region aus dem Strukturellen Dilemma herauszuholen und wird durch die Intensivierung bestehender Aufgaben wie der Ganztagsbetreuung auch wieder relativiert.

Die zumindest fiskalisch gute Entwicklung des Jahrs 2020 wird sich nach aktuellen Daten in 2021 nicht fortsetzen. Weil sich die Steuereinnahmen so schnell nicht erholen, während die Ausgaben weiterhin dynamisch steigen, sind bis 2023 Haushaltsdefizite zu erwarten. Damit entstehen auch neue Schulden, die den zwar reduzierten aber immer noch sehr hohen alten Schuldenrucksack zusätzlich belasten. Dass die neue Bundesregierung hier einen neuen Anlauf nimmt, ist deshalb sehr zu begrüßen. Die Lösung des Altschuldenproblems ist wichtig und überfällig. Nachdem nun auch Rheinland-Pfalz einen Schritt in diese Richtung gegangen ist, bleibt in Deutschland allein Nordrhein-Westfalen ohne Ansatz einer Landesregierung, die dem Bund eine Lösungsbereitschaft signalisiert.

Das Resümee im aktuellen Kommunalfinanzbericht fällt trotz der Belastungen der Pandemie dennoch hoffnungsvoll aus. Sicherlich wird die Kommunalfinanzierung noch zwei bis drei Jahre brauchen, um an die Vorkrisenzeit anzuknüpfen. Gleichwohl haben die Kommunen den Stresstest bestanden. Gemeinsam können nun Reformen eingeleitet werden, die das kommunale Finanzsystem künftig widerstandsfähiger machen.

Die im **Finanzbericht Metropole Ruhr 2021** dargestellten Ergebnisse und kritischen Erläuterungen beleuchten die Finanzsituation der Kommunen der Metropole Ruhr umfassend und zeigen die fiskalischen Herausforderungen auf, vor denen die Region steht. Im Datenanhang finden sich Informationen bis auf die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden.

Gedruckte Exemplare des Kommunalfinanzberichtes Metropole Ruhr 2021 können gegen eine Gebühr von 5,00 € (zuzüglich 2,50 € Versandkosten) beim Regionalverband Ruhr, Team „Bibliothek“ (Telefon: 0201 2069-206) oder über den RVR-Onlineshop unter <https://shop.rvr.ruhr> bestellt werden. Der Bericht steht ebenfalls als kostenloser Download zur Verfügung und ist als Anlage im Gremieninformationssystem abrufbar.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 100600

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|--|---------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 | 42.500 |
| Abweichungen ¹ | 0 | | | | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | | |
|------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Eckei, Adrienne | Holtmann, Thomas | Bereich II Wirtschaftsführung | |
| Akt.zeichen | | Schlüter, Markus | |
| | | | |